

Protokoll

Stadtrat von Thun

Sitzung vom 17. Februar 2022, 17:15 Uhr, Lachensaal, Kultur- und Kongresszentrum Thun (KKThun)

Anwesend

Stadtrat	Vorsitz: Stadtratspräsident Martin Allemann Peter Aegerter, Hanspeter Aellig, Marc Barben, Jonas Baumann-Fuchs, Mathias Berger, Thomas Bieri, Valentin Borter, Adrian Christen, Philipp Deriaz, Nicolas Glauser, Sonja Graf, Roman Gugger, Susanne Gygax, Thomas Hiltbold, Alwin Hostettler, Daniela Huber Notter, Reto Kestenholz, Christine Klopfenstein, Nicole Krenger, Alice Kropf, Christoph Lauener, Barbara Lehmann Rickli, Manfred Locher, Marianna Oesch Bartlome, Thomas Rosenberg, Eveline Salzmann (ab Traktandum 4), Verena Schneiter, Franz Schori, Alois Studerus, Markus van Wijk, Daniel Waldspurger, Cloe Weber, Simon Werren, Ronald Wyss, Sarah Zaugg
Gemeinderat	Stadtpräsident Raphael Lanz, Gemeinderätinnen Katharina Ali-Oesch und Andrea de Meuron, Gemeinderat Konrad Hädener
Ferner	Stadtschreiber Bruno Huwyler Müller
Sekretariat	Stadtratssekretär Christoph Stalder Protokollantin Lorina Winkler
Entschuldigt	Stadträtinnen Manon Jaccard, Michelle Marbach und Nina Siegenthaler, Stadtrat Reto Schertenleib, Gemeinderat Peter Siegenthaler
Schluss der Sitzung	21:05 Uhr

Der Stadtratspräsident begrüsst den Rat zur zweiten Stadtratssitzung des Jahres.

Stadtrat Adrian Christen, **SP-Fraktion**, stellt den Antrag, das Traktandum 9 betreffend die Lindenbäume auf der Waisenhausstrasse und dem Eigerplatz wegen Krankheit von Stadträtin Siegenthaler, welche Urheberin des Vorstosses ist, auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Dieser Antrag wird nicht bestritten.

Die Traktandenliste erfährt sonst keine Änderungen, der Stadtratspräsident erklärt sie als genehmigt.

11. Protokoll

Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21. Januar 2022

Das Protokoll wird vom Rat stillschweigend genehmigt.

12. Budget- und Rechnungskommission (BRK)

Ersatzwahl für die in den Gemeinderat gewählte Katharina Ali-Oesch (SP)

Der Rat genehmigt stillschweigend folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 37 Buchstabe b Stadtverfassung, beschliesst:

In die Budget- und Rechnungskommission BRK wird als Mitglied anstelle von Katharina Ali-Oesch (SP) per sofort gewählt: Nina Siegenthaler (SP).

13. Personalreglement der Stadt Thun vom 25. September 1997 (PR; SSG 153.01), Teilrevision 2022. Genehmigung und Inkraftsetzung per 1. April 2022

Ergänzung von Artikel 38 betreffend Kündigungsschutz im Rahmen eines verlängerten Mutterschaftsurlaubs und beim Bezug von Betreuungsurlaub

Bericht des Gemeinderates Nr. 2/2022

Gemeinderätin Andrea de Meuron erläutert die durch neue Bestimmungen auf Bundesebene ausgelöste Teilrevision des Personalreglements. Betroffen sind drei Themenbereiche: die Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs bei der Hospitalisation von Neugeborenen, der Kurzurlaub für die Betreuung von Angehörigen und der vierzehnwöchige Betreuungsurlaub für die Fürsorge für schwer erkrankte und verunfallte Kinder. Die Anpassungen sind nötig, um eine Gleichbehandlung des öffentlich-rechtlich mit dem privat-rechtlich angestellten Personal herzustellen. Beim Personalamt geht es konkret darum, den Kündigungsschutz bei einem verlängerten Mutterschaftsurlaub und den vierzehnwöchigen Betreuungsurlaub vorzusehen. Finanziert werden die beiden Urlaube durch die Erwerbsersatzordnung, die Betroffenen erhalten 80 Prozent ihres Gehalts. Der Gemeinderat möchte jedoch, gleich wie beim Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub, 100 Prozent des Gehalts auszahlen. Die 20 Prozent Lohndifferenz möchte er über den Finanzhaushalt finanzieren. Dies hat Mehrkosten von rund 15'000 Franken pro Jahr zur Folge, was verglichen mit dem städtischen Personalaufwand von rund 67 Mio. Franken ein kleiner Betrag ist. Im Wettbewerb um qualifizierte Arbeits- und Führungskräfte helfen diese Anpassungen der Stadt, sich als attraktive

Arbeitgeberin besser zu positionieren. Sie dankt dem Stadtrat für eine Genehmigung der beantragten Teilrevision.

Alwin Hostettler, **SAKO FiRU**, erachtet die Anpassungen in Anbetracht des Fachkräftemangels als wichtig. Das Geschäft wurde in der SAKO FiRU einstimmig angenommen.

Alwin Hostettler, **Fraktion Grüne/JG**, stimmt dem Geschäft mit seiner Fraktion nach einer überschaubaren Diskussion einstimmig zu.

Valentin Borter, **SVP-Fraktion**, nimmt die Änderung einstimmig und ohne Freudensprünge an.

Nicole Krenger, **Fraktion glp/EVP/EDU**, findet es schlüssig, die Bundesregelung zu diesem inhaltlich wichtigen Thema nachzuvollziehen. Die Fraktion glp/EVP/EDU nimmt die Änderungen einstimmig an.

Daniela Huber Notter, **Fraktion Die Mitte**, erachtet die Anpassungen als wichtig, damit die Stadt Thun eine attraktive Arbeitgeberin bleibt. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird mit dieser Teilrevision deutlich verbessert. Insbesondere ist sie zufrieden mit der zusätzlichen Anpassung, dass der Abbau von Gleitzeit- und Feriensaldi aus den Vorjahren eine Führungsaufgabe wird – ist doch dieser Saldo immer wieder Thema in der Budget- und Rechnungskommission. Die Mitte-Fraktion nimmt den Antrag einstimmig an.

Franz Schori, **SP-Fraktion**, begrüsst den verbesserten Kündigungsschutz bei einem Mutterschafts- und einem vierzehnwöchigen Betreuungsurlaub, da dieser Mütter und ihre Kinder schützt und gleichzeitig die Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin steigert. Sie hätten sich im gleichen Atemzug auch die Einführung des vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaubs gewünscht, was jedoch zu gegebener Zeit nachgeholt werden kann. Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Barbara Lehmann Rickli (FDP) stellt die angestrebte Gleichbehandlung in Frage. Indem man von öffentlich- und privatrechtlichen Angestellten spricht, will man einen Unterschied machen. Die öffentlich-rechtlich angestellten Personen sind bewusst in verschiedenen Bereichen bessergestellt, z.B. bei einer Kündigung infolge Aufhebung der Stelle, wo im Gegensatz zum OR eine Abfindung vorgesehen ist. Weiter muss eine Kündigung durch die Wahlbehörde immer begründet werden, mit vorheriger Anhörung der betroffenen Person. Nach OR hingegen muss eine Kündigung nur auf Wunsch begründet werden, eine vorherige Anhörung ist nicht vorgesehen. Gemäss Art. 35 des Personalreglements kann ein öffentlich-rechtlicher Angestellter jederzeit kündigen, während das OR eine Kündigung zur Unzeit untersagt. Die geplante Regelung, dass Angestellte der Stadt Thun beim Bezug des Betreuungsurlaubs die vollen 100 Prozent Gehalt erhalten sollen, läuft ihres Erachtens auf eine Konkurrenzierung der privaten Unternehmungen hinaus, da die vorgesehenen Entschädigungen gemäss OR und Erwerbsersatzgesetz nur 80 Prozent des Gehalts betragen. Viele Arbeitgeber können auch nicht mehr bezahlen. Gerade im kaufmännischen Bereich, der den grössten Teil der Angestellten umfasst, besteht kein Gesamtarbeitsvertrag, der eine Schlechterstellung gegenüber den städtischen Angestellten verhindern könnte. Nichtsdestotrotz und um nicht das städtische Personal zu strafen, stimmt die FDP der Änderung des Personalreglements murrend und knurrend zu.

Gemeinderätin Andrea de Meuron dankt dem Rat für seine grundsätzlich gute Aufnahme. Es ist klar, dass sich die Arbeitswelt verändert und es ist wichtig, diese Unterschiede zu thematisieren. Jedoch gibt es sehr wohl auch fortschrittliche privatrechtliche Arbeitgeber, die solche Lösungen anbieten, was natürlich auch eine Frage der Möglichkeiten ist.

Der Rat genehmigt mit 35 : 0 Stimmen folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 38 Buchstabe a Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 26. Januar 2022, beschliesst:

1. Genehmigung der Teilrevision des Personalreglements und Inkraftsetzung per 1. April 2022.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

14. Reglement über die Spezialfinanzierung Förderprogramm Energieeffizienz

Genehmigung des Reglements

Bericht des Gemeinderates Nr. 3/2022

Gemeinderätin Andrea de Meuron betont, dass der Stadtrat mit dem vorliegenden Geschäft einen politischen Auftrag erfüllt. Es war der Stadtrat, der am 24. Oktober 2019 mit einer überparteilichen Motion ein Reglement zur Schaffung eines Förderfonds verlangte. Sie ruft in Erinnerung, wie sich die Forderung in die klimapolitischen Ziele auf städtischer, kantonaler und Bundesebene einbetten lässt. Auf Bundesebene sind dies die Energiestrategie und das Pariser Abkommen. Seit letztem Jahr ist in der Kantonsverfassung der Klimaschutz verankert, der auch kommunale Massnahmen verlangt. Die Stadt Thun hat das Legislaturziel, Energiestadt Gold zu werden. Stadträtin Susanne Gygax rief in der letzten Stadtratssitzung dazu auf, dieses Label zu holen. Dies wäre jetzt die Möglichkeit, einen grossen Schritt in diese Richtung zu machen. Die Forderung des Stadtrats passt auch zum energiepolitischen Ziel des Stadtrats Netto-Null 2050. Für die Schaffung eines Reglements ist eine Standortbestimmung hilfreich, hier in Bezug auf den Energieverbrauch und dessen Hauptverursacher. Bei den Gebäuden, die zu 40 Prozent für den Energieverbrauch verantwortlich sind, zeigt sich mit einer Sanierungsrate von einem Prozent ein riesiger Handlungsdruck. Bei der Wärme sind die Brennstoffe Gas und Öl zu 68 Prozent für die CO₂-Emissionen in Thun verantwortlich, die Treibstoffe aus dem Verkehr zu 31 Prozent. Um die Klimaziele im Bereich Wärme und Mobilität zu erreichen, sind die finanziellen Anreize aus dem Förderfonds nötig. Der Gemeinderat will handeln und legt dem Stadtrat nach einem langen Erarbeitungsprozess mit allen relevanten Akteuren ein Reglement zur Genehmigung vor. Der Prozess konnte von anderen Gemeinden wie Steffisburg profitieren, wo nach der Ablehnung des regionalen Förderfonds ein eigener geschaffen wurde. Das Ziel war es nun, nicht das gleiche Reglement zu bringen wie 2013, was die SVP-Fraktion in ihrem Votum zur Motion befürchtete. Heute ist ein ganz anderes Instrument zur Bemessung der Abgabenhöhe und der Deckelung vorgesehen. In die Erarbeitung wurde die SAKO eng miteinbezogen und es wurden Frage wie die Höhe der Abgabe, Förderkategorien, Fördertatbestände und Ausnahmen für Wärmepumpenbesitzer behandelt. Aufgrund der Haltung der SAKO wurde weitergearbeitet. Auf Anregung der SAKO lud der Gemeinderat eine Echogruppe Wirtschaft ein – unter anderem die beiden Wirtschaftsverbände –, stellte ihnen den Entwurf vor und diskutierte ihre ersten Rückmeldungen. Es kamen Vorschläge wie der Erlass der Baubewilligung für Sanierende, was vertieft geprüft wurde. Der Gemeinderat kam jedoch zum Schluss, dass dies wenig Sinn macht, da z.B. der Ersatz von Fenstern Teil einer Gesamtsanierung ist. Ein solches Baugesuch zu zerlegen, bedeutet einen riesigen administrativen Aufwand, nur um am Schluss sagen zu können, wie hoch die Gebühr dieser konkreten Massnahme ist. Es kommt dazu, dass es viele Vorhaben gibt wie PV-Anlagen oder der erwähnte Fensterersatz, die baubewilligungsfrei sein können. Gute Anregungen mussten nach einer vertieften Prüfung leider verworfen werden. Vor allem wurde auch diskutiert, wie eine Spezialfinanzierung geäußert wird. Weshalb nun eine Stromabgabe? Die Antwort «Weil es alle anderen so machen» wäre nicht befriedigend. Man könnte auch die fossilen Energieträger mit einer Abgabe belegen. Dort besteht jedoch die Schwierigkeit, dass für Öl die gesetzliche Grundlage fehlt und keine geschaffen werden kann, wie dies von anderen Städten bereits abgeklärt wurde. Bei Gas würde es funktionieren, jedoch heizen in Thun 48 Prozent mit Öl und nur 36 Prozent mit Gas, was eine unerwünschte Ungleichbehandlung zur Folge hätte. Die letzte Möglichkeit wäre der Finanzhaushalt, der eine Steuererhöhung zur Folge hätte. Deshalb ist die Abgabe auf Strom die aus ihrer Sicht sinnvollste Lösung. Mit dem Endprodukt

ist der Gemeinderat in die Vernehmlassung gegangen und hat sechs Wochen Zeit für Anregungen zum Reglement gegeben. Wie dem Vernehmlassungsbericht zu entnehmen ist, hat er detailliert geprüft, welche aufgenommen werden können. So wurde auf Anregung der Wirtschaftsverbände der Fachbeirat verkleinert und seine Kompetenzen eingeschränkt, was im Detail im Bericht nachgelesen werden kann. Das vorliegende Ergebnis des Prozesses sieht eine Abgabe auf Strom von 0,5 Rp. pro KW/h und eine Deckelung bei 900 Franken vor. Mit diesen Abgaben werden rund 730'000 Franken erreicht, die wirkungsvoll und mit einer breiten Förderpalette verteilt werden sollen. Die vorgesehene Abgabe scheint ihnen ein guter sozial- und wirtschaftsverträglicher Kompromiss zu sein. Weiter sind vier Förderkategorien vorgesehen: Beiträge für einzelne Massnahmen (thermische Solaranlagen, winteroptimierte PV-Anlagen, E-Ladestationen für Mehrfamilienhäuser), befristete Aktionen, Beratung und Information sowie Leuchtturmprojekte für vorbildliche und innovative Projekte mit grosser Wirkung. Der Stadtrat hat umfangreiche Unterlagen erhalten, die hoffentlich aufzeigen, dass umfassende Arbeit geleistet wurde und es eine riesige Herausforderung war, mit den teils so widersprüchlichen Forderungen umzugehen. Das Reglement und die Verordnung stellen den bestmöglichen Konsens dar, auch basierend auf den Erfahrungen der anderen Gemeinden. Nicht nur Steffisburg, sondern auch Uetendorf und Spiez haben ähnliche Förderprogramme. Gerade die lokale und regionale Wirtschaft werden von Aufträgen aus diesem Förderfonds profitieren. Sie dankt dem Stadtrat für eine wohlwollende Aufnahme und Zustimmung.

Alwin Hostettler, **SAKO FIRU**, wurde an sechs Sitzungen fortlaufend von der Fachstelle informiert und bestätigt, dass die Rückmeldungen so gut wie möglich berücksichtigt wurden. An der letzten Sitzung wurde den Kommissionsmitgliedern aufgezeigt, welche Rückmeldungen und Anpassungsvorschläge aus der Mitwirkung berücksichtigt werden konnten und was aus welchen Gründen nicht umgesetzt werden konnte. Es kam die Frage auf, ob es nicht Sinn machen würde, die Beratung des Energiegesetzes des Kantons abzuwarten. Für den Gemeinderat gibt es dafür keinen überzeugenden Grund, da das Reglement keinen direkten Zusammenhang mit dem Energiegesetz aufweist. Die geleistete Arbeit, die Wahrung der demokratischen Prozesse und die Sorgfalt beim Erarbeiten des Reglements wurden gelobt. Jedoch wurden auch kritische Haltungen gegenüber dem Fachbeirat sowie den Leuchtturmprojekten kundgetan. Schlussendlich stimmte die SAKO dem Reglement mit 6 : 1 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Valentin Borter, **SVP-Fraktion**, ist über manche Inhalte dieses Geschäfts mit seiner historischen Vorgeschichte nicht sehr erfreut. Die SVP Thun ist die Partei der Vernunft und Transparenz – und genau diese beiden Dinge wollen sie mit ihren vorliegenden Änderungsanträgen integrieren. Bereits in der Vernehmlassung haben sie Änderungsanträge eingereicht, wovon einzelne berücksichtigt wurden. Auch wenn er mit dem Ergebnis der Vernehmlassung nicht so glücklich war, bedankt er sich beim Gemeinderat, dass er sich so ausführlich zu den einzelnen Anträgen äusserte. Die SVP hat die Anträge zusammen mit der FDP zeitgerecht eingereicht und würde sich freuen, wenn diese positiv aufgefasst werden würden. Fraktionspräsident Peter Aegerter wird in einem separaten Votum sämtliche Anträge formell stellen und begründen. Vorher möchte Stadtrat Borter ein paar allgemeine Bemerkungen zum Reglement machen: In vielen Bereichen ist die Problematik erkennbar, dass das Reglement nicht stufengerecht ist – am eindrucklichsten bei den Abgaben. Aufgrund von fehlenden Kompetenzen oder aus anderen Gründen wird die Abgabe dem Strom belastet, obwohl man seit Monaten immer den Begriff «dekarbonisieren» hört. Es ist doch genau der Strom, den man braucht, um fossile Energien durch neue Technologien wie eine Wärmepumpe oder ein Elektroauto zu ersetzen. Das ist problematisch. Auch die Situation mit dem Kanton macht der SVP zu schaffen: Es ist äusserst wichtig, ein solches Förderprojekt gut auf die obere Ebene abzustimmen. Da hätte er sich als Stadtrat schon gewünscht, dass die übergeordnete rechtliche Situation unter Dach und Fach wäre. So könnte er voraussehen, wie weitgehend und in welchen Bereichen die Stadt eingreift oder auch nicht. Die SVP-Fraktion wird einem allfälligen Verschiebungsantrag jedoch nicht zustimmen und will nicht verhindern, sondern gestalten. Er hofft, mit den Änderungsanträgen mitgestalten zu können und nicht im Nachhinein verhindern zu müssen. Es ist nicht zielführend, den Begriff «Leuchtturmprojekt» im Reglement zu verwenden, da dieser missverständlich ist. Es handelt sich um ein Reglement, das viele Leute sehr viel Geld kosten wird – und nicht um ein Kinderbuch.

Nicolas Glauser, **Fraktion glp/EVP/EDU**, ist der Ansicht, dass das Förderprogramm für Energieeffizienz in Thun sicher nicht zu früh kommt. Immerhin kann die Stadt jetzt von den Pionierrollen der Nachbargemeinden profitieren, dürfte aber als zukünftige Energiestadt Gold auch eine Vorreiterrolle übernehmen. Der unterstützte Mix aus Beratung, Gebäudesanierung, erneuerbarer Wärme, Stromerzeugung und Mobilität ist sinnvoll. Er hofft, dass diese bereits bewährten Technologien den Weg zu möglichst viel Interessierten finden und die Umwandlung in ein nachhaltiges Thun beschleunigen. Die finanzielle Belastung ist moderat und der Maximalbetrag entlastet Grossverbraucher. In Anbetracht unsicherer Preisentwicklungen und der Lieferabhängigkeit ist es zukunftsgerichtet, die Thuner Bevölkerung durch eine Förderung zum Wechsel auf nachhaltige Möglichkeiten zu unterstützen. Klar – Strom ist auch nicht unbegrenzt und gratis verfügbar, doch versucht man mit den geförderten energetischen Optimierungen, den Gesamtverbrauch zu reduzieren. Vorausschauend ist auch die Akzentuierung im Förderprogramm auf die bekannte Stromlücke im Winterhalbjahr, z.B. indem Bauwillige zu winteroptimierten Photovoltaik-Anlagen motiviert werden. Entgegen den Befürchtungen der Thuner Wirtschaft erhofft er sich einen positiven Effekt. KMUs werden bei nachhaltigen Investitionen unterstützt und die investierten Fördergelder führen zu mehr Aufträgen für Thuner Betriebe. Seine Fraktion begrüsst die von SVP und FDP angestossene Berichterstattung über die Höhe und Art der Förderungen, so dass man zeitnah reagieren kann. In dem Zusammenhang wird auch ersichtlich sein, ob die administrativen Kosten auf einem Minimum gehalten werden und möglichst viele der Gelder für den Förderzweck eingesetzt werden können.

Alois Studerus, **Fraktion Die Mitte**, bedankt sich für die Unterlagen, welche die breite Entwicklungsarbeit aufzeigen. Seine Fraktion erachtet die Finanzierung als adäquat und vertretbar. Man kann sich natürlich fragen, ob Thun überhaupt einen Förderfonds braucht, doch umliegende Gemeinden haben auch einen. Die Website www.energiefranken.ch zeigt eine Übersicht über existierende Förderprogramme, jedoch sind unter der Stadt Thun aktuell nur die Förderprogramme des Kantons, der Energie Thun AG und anderer Trägerschaften ersichtlich. Betreffend Aufwand für die Erhebung der Abgaben ist zumindest kein besserer Vorschlag auf dem Tisch. Ja, es werden einige Prozent gebraucht, um die Abgabe zu administrieren. Vielleicht wird das Verhältnis nach der Einarbeitung jedoch noch besser. Die vorgeschlagene Organisation und Reglementierung hat sich bei den Nachbargemeinden bewährt und ist auch auf Thun anwendbar. Die Fördertatbestände sind bis auf wenige Diskussionspunkte gut umschrieben. Die Mitte-Fraktion wird dem Reglement mit einer Ausnahme zustimmen.

Markus van Wijk (FDP) dankt dem Gemeinderat für die vorliegende Dokumentation. Grundsätzlich verschliesst sich die FDP einem Förderprogramm nicht und findet Anreize etwas Gutes. Auch die aufgezeigte Äufnung erachten sie als sinnvoll. Suboptimal finden sie jedoch die zeitliche Reihenfolge des vorliegenden Geschäfts. Sie hätten sich sehr gewünscht, den Beschluss des kantonalen Energiegesetzes durch den Grossen Rat abzuwarten. Die Argumentation der entsprechenden Direktion befriedigt nur in kleinem Mass. Nach intensiver Diskussion kam die FDP zusammen mit der SVP zum Schluss, dass das vorliegende Reglement in einzelnen Bereichen angepasst werden muss. Das Abstimmungsverhalten der FDP wird von der nachfolgenden Diskussion abhängig sein. Für die Festlegung des Fachbeirats wäre ein paritätisch zusammengesetztes Stadtrat-Gremium unter der Leitung des jeweiligen Chefs oder der jeweiligen Chefin der Fachstelle Energie besser geeignet gewesen. Man sollte damit aufhören, solche Entscheide an externe Gremien zu vergeben und akzeptieren, dass die Stadt Thun durchaus fähige Mitarbeitende hat und der Stadtrat auch hier eigenverantwortlich handeln kann. Für ihn sind der frühere Fachausschuss für Bau und Aussenraumgestaltung des Planungsamts oder das ausgesourcte Vorgehen des Amts für Bildung und Sport bezüglich seiner Nachfolge klare Negativbeispiele. Trotzdem wird die FDP heute den Fachbeirat nicht streichen, auch im Sinne eines Kompromisses, wäre aber sehr froh um ein jährliches Monitoring zuhänden des Stadtrats. Mit den vorgeschlagenen Änderungen bleibt das gewählte Instrument erhalten und kann zukunftsgerichtet eine positive Wirkung im Bereich der Energieeffizienz erzielen.

Marc Barben, **Fraktion Grüne/JG**, wird das Reglement mit seiner Fraktion einstimmig und mit Überzeugung annehmen. Der durch den Stadtrat erteilte Auftrag aus dem Jahr 2019 wurde zielführend und mit Bedacht erarbeitet, der Prozess sorgfältig und gewissenhaft umgesetzt. Aus der Vernehmlassung wurden

alle Anliegen sorgsam geprüft und viele davon aufgenommen. Der vorliegende Stand stellt einen ausgereiften Kompromiss und eine sinnvolle Lösung dar. Sie begrüssen, dass sich das Reglement an bestehenden Förderprogrammen orientiert und dass diese Erfahrungen ins Reglement einfliessen konnten. Auch überzeugt sie, dass der bestehende Kontext der Förderprogramme von Kanton und Bund mitberücksichtigt wurden und bereits erste Erkenntnisse aus dem Grundlagenbericht Klimastrategie miteingeflossen sind, u.a. die Förderung von winteroptimierten PV-Anlagen. Ferner überzeugt sie der vielfältige Blumenstrauß an Fördertatbeständen, die Teil dieses Reglements sind. Es ist wichtig und richtig, dass sowohl Mieter als auch Eigentümer und Unternehmer profitieren können. Es ist fair, dass von Massnahmen wie den Aktionen die ganze Breite der Bevölkerung – insbesondere auch Mieterinnen und Mieter – profitieren kann. Das Förderprogramm wird mit seinen Geldern zusätzliche energetische Verbesserungen auslösen, was für Thun im Hinblick auf die Energie- und Klimaziele wichtig ist. Das Gewerbe profitiert von den zusätzlichen Aufträgen, was auch der regionalen Wertschöpfung zugutekommen wird. Im Grossen und Ganzen findet seine Fraktion das Förderprogramm eine gelungene Sache und ein Gewinn für Thun. Viele Anliegen wurden im Rahmen der Vernehmlassung bereits aufgenommen und führten zum vorliegenden Ergebnis, was man als gewissen Konsens einstufen darf. Sie könnten sich vorstellen, mit den vom Gemeinderat empfohlenen Anträgen zu leben.

Adrian Christen, **SP-Fraktion**, hätte sich erhofft, nach der Überweisung der Motion 3/2019 schneller über das Reglement zu befinden. Die SP-Fraktion anerkennt jedoch die sorgfältige Arbeit und ist dankbar für die durchgeführten Mitwirkungen. Wichtig ist für das Thema Energie ein breit abgestützter Konsens. Er persönlich ist der Meinung, dass zum Meistern der Klimakrise noch viel weitergehende Eingaben nötig gewesen wären. Maximalforderungen funktionieren jedoch in diesem Fall nicht. Sie hoffen deshalb, dass auch die SVP-Fraktion, wie von Stadtrat Bortor angekündigt, vernünftig ist. Sie haben Verständnis für die Sorgen der Wirtschaft, jedoch können vom Förderprogramm insbesondere auch Unternehmen in und um Thun profitieren, gerade das Baugewerbe als zentrale Stütze unserer Wirtschaft. Ausserdem macht sich die Stadt Thun unabhängig von Energielieferungen und Energiepreisen, die vom Ausland bestimmt werden. Das Einsparpotenzial ist ein x-faches grösser als die zusätzlichen Kosten durch die Förderabgabe. Einsparungen beim Energieverbrauch für Heizung und Warmwasser können mit einer Sanierung der Gebäudehülle und mit der besseren Technik um 40 bis 80 Prozent reduziert werden. Bei einem kleineren Mehrfamilienhaus sind grosse jährliche Einsparungen realistisch. Mit den ebenfalls geförderten PV-Anlagen kann sogar Energie produziert und zusätzlich Geld verdient werden – das lohnt sich! Wenn das jetzt noch gefördert wird, hat seine Fraktion die Hoffnung, mehr Leute dafür zu gewinnen. Dass die SVP-Fraktion und Wirtschaftsverbände nach der Mitwirkung, wo bereits diverse Zugeständnisse gemacht wurden, jetzt noch weitere Forderungen stellen, verstehen sie nicht ganz. Er erlaubt sich zwei kritische Äusserungen: Die Förderung der Gebäudehüllensanierung ist sehr sinnvoll, da so auch kleinere Sanierungsmassnahmen gefördert werden können. Jedoch sollte ein Gebäude möglichst gesamthaft saniert werden, um den Energieverbrauch möglichst schnell zu reduzieren. Das ist leider nur mit einer Gesamtsanierung möglich und hat oft auch Einfluss auf mögliche Heizungsvarianten. Da eine Gesamtsanierung als Ziel wichtig ist, sollte eine Doppelförderung mit dem kantonalen Programm möglich sein. Dieses zusätzliche Zuckergewinn würde zu mehr Gesamt- statt Einzelsanierungen führen. Betreffend Fördertatbestand «Thermische Solaranlagen» haben Untersuchungen gezeigt, dass bis zu 50 Prozent dieser Anlagen nicht einwandfrei funktionieren. Sie sind zwar effizienter als PV-Anlagen, aber viel komplizierter mit einer hohen Fehleranfälligkeit. Die SP-Fraktion stimmt dem Reglement einstimmig zu.

Gemeinderätin Andrea de Meuron nimmt Stellung zu einzelnen Voten. Sie findet gut, dass Stadtrat Bortor den Begriff der Vernunft erwähnt hat, da sie wichtig ist, um einen Kompromiss zu finden. Er hat das Problem angesprochen, dass mit einer zunehmenden Dekarbonisierung immer mehr Strom nötig ist. Sie teilt diese Einschätzung, sieht aber auch die Chance, in diesem Sinne einen energieeffizienteren, geringeren Strombedarf zu fördern. Die Elektromobilität ist tatsächlich eine grosse Herausforderung, doch gibt es dort die Möglichkeit des bidirektionalen Ladens, um Strom im Auto zwischenspeichern und bei Bedarf wieder ins Netz abzugeben. Der Gemeinderat ist im Gespräch, um an diesem nationalen Projekt mitzumachen. Jeder kann mit einer PV-Anlage selbst Stromproduzent werden und einen Beitrag gegen die

drohende Stromlücke leisten. Wie Stadtrat Christen erwähnt hat, ist es klar, dass die Abgabe Mehrkosten verursachen wird. Wenn man jedoch von den Fördermöglichkeiten profitiert, kann man unter dem Strich Kosten sparen. Beim Wechsel von Öl oder Gas auf eine Wärmepumpe entstehen beim Strom zwar Mehrkosten von rund 20 Franken, man kann jedoch nebst den sinkenden Betriebskosten auch bei der CO₂-Abgabe rund 280 Franken einsparen. Stadtrat Studerus hat die effiziente Gesuchsabwicklung erwähnt. Diesbezüglich wurde mit der regionalen Energieberatung eine gute Stelle gefunden, wo sehr viel Fachwissen und Erfahrung vorhanden sind und die Gesuche effizient und rasch behandelt werden können. An Stadtrat van Wijk gerichtet verweist die Gemeinderätin auf das Schreiben an die SAKO-Mitglieder, in dem steht, weshalb ein Abwarten auf die zweite Lesung des Energiegesetzes aus Sicht des Gemeinderats keinen Sinn macht. Die Grundzüge des Energiegesetzes wurden bereits beschlossen und in der zweiten Lesung wird es nur noch um Punkte gehen, die keinen inhaltlichen Zusammenhang mit dem vorliegenden Reglement aufweisen. Ein Abwarten würde zu einer Verzögerung des Geschäfts um ein ganzes Jahr führen, da Thun der ELCO nur einmal pro Jahr – im Sommer – melden kann, welche Abgaben gelten sollen. Weiter stimmt sie Stadtrat Christen zu, der eine Gesamtgebäudesanierung bevorzugt. Doch genau aus diesem Grund gibt es kantonale Förderprogramme und der Gemeinderat will bewusst keine Doppelförderung anstreben. In Steffisburg hat sich gezeigt, dass die Einzelbauteilförderung auf eine grosse Nachfrage stösst und sich bewährt.

Der Stadtratspräsident informiert den Rat, dass der aufliegende Antrag des Gemeinderats die bestehende Formulierung im Reglement ersetzt. Es wird der Antrag von SVP und FDP dem Antrag des Gemeinderats gegenübergestellt.

Die SVP-Fraktion und die Mitglieder der FDP haben vor der Sitzung die nachstehenden Anträge eingereicht. Der Gemeinderat hat dazu schriftlich Stellung genommen und seine Anträge dazu formuliert.

Nr.	Antrag SVP-Fraktion und Stadtratsmitglieder FDP	Stellungnahme Gemeinderat
1	Art. 1 Abs. 1 und 2 Unverändert. Abs. 3 Die Massnahmen, welche finanziell unterstützt werden sollen, müssen im Gemeindegebiet von Thun ausgeführt werden.	Dieser Änderungsantrag lehnt sich inhaltlich an Artikel 3 Absatz 2 des Verordnungsentwurfs an. Diese Bestimmung lautet wie folgt: «Die Massnahmen müssen innerhalb der Stadt Thun ausgeführt werden oder einen anderweitigen Bezug zur Stadt aufweisen.» Der Antrag hat offensichtlich das Ziel, eine inhaltlich ähnliche Formulierung ins Reglement aufzunehmen, aber auf den zweiten Satzteil zu verzichten. Wenn der vorliegende Antrag angenommen wird, würde der Gemeinderat Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung streichen. Mit der Erwähnung, dass eine Massnahme einen anderweitigen Bezug zur Stadt Thun aufweisen kann, könnten ebenfalls Grossprojekte (z.B. Seewärmenutzung; Wasserstoff) unterstützt werden, welche einen Nutzen für die Stadt Thun aufweisen, aber nicht auf Thuner Boden realisiert werden. Der Gemeinderat verschliesst sich der Aufnahme einer Bestimmung zum örtlichen Geltungsbereich in das Reglement nicht. Er hält aber den zusätzlichen Handlungsspielraum, der sich aus dem zweiten Satzteil der Verordnungsbestimmung ergibt, für wichtig und möchte deshalb daran festhalten. Er schlägt deshalb die folgende Formulierung vor:

		<i>Antrag Gemeinderat</i> Art. 1 Zweck und Geltungsbereich Abs. 1 und 2 Unverändert. Abs. 3 Massnahmen, für die Beiträge ausgerichtet werden, müssen innerhalb der Stadt Thun ausgeführt werden oder einen anderweitigen Bezug zur Stadt aufweisen.
2	Art. 2 Abs. 1 Die kommerziellen Stromlieferanten (Energie Thun AG, und die BKW Energie AG und weitere) erheben von den Strombezügerinnen und Strombezügern im Gemeindegebiet von Thun eine Förderabgabe in Form eines Zuschlags auf den Gebühren für leitungsbezogene Elektrizitätslieferungen. Abs. 2 unverändert.	Der Antrag wird zur Ablehnung empfohlen. Gemäss Artikel 5 Absatz 1 des Stromversorgungsgesetzes (StromVG; SR 734.7) bezeichnen die Kantone die Netzgebiete auf ihrem Gebiet. Auf dem Stadtgebiet von Thun sind die Energie Thun AG und die BKW Energie AG die Netzbetreiberinnen. Es gibt keine weiteren Netzbetreiber und es ist auch mittelfristig keine Änderung in dieser Hinsicht absehbar. Sollten auf dem Gebiet von Thun andere Netzbetreiber auftreten, wäre für den Gemeinderat klar, dass dem Stadtrat eine entsprechende Anpassung dieser Bestimmung vorgelegt wird. In jedem Fall wäre die Bezeichnung «kommerzielle Stromlieferanten» unpräzise und müsste die Bezeichnung Netzbetreiber verwendet werden. Zudem müsste konsequenterweise Artikel 10 Absatz 1 angepasst werden.
3	Art. 3 Abs. 1 Die kommerziellen Stromlieferanten (Energie Thun AG, und die BKW Energie AG und weitere) liefern den Ertrag der Förderabgabe jährlich der Stadt Thun ab. Abs. 2 Soweit erforderlich regelt der Gemeinderat die Einzelheiten zur Erhebung der Abgabe mit den kommerziellen Stromanbietern (der Energie Thun AG, und der BKW Energie AG und weitere) mit einem Vertrag.	Der Antrag wird zur Ablehnung empfohlen. Die Argumentation lautet gleich wie zum vorstehenden Änderungsantrag. Im Falle einer Annahme dieses Änderungsantrags müssten die beiden Begriffe «Stromlieferant» (vgl. Abs. 1) und «Stromanbieter» (vgl. Abs. 2) vereinheitlicht werden.
4	Art. 4 Abs. 1 Die Ansätze der Förderabgabe betragen:	Der Antrag wird zur Ablehnung empfohlen. Es gibt keine weiteren Netzbetreiber auf dem Stadtgebiet von Thun. Die Arealnetze sind in Buchstabe d (respektive im Reglementsentwurf Buchstabe c) bereits geregelt. Daher ist eine solche Bestimmung überflüssig.

	a im Netz der Energie Thun AG pro Verbrauchsstätte 0,5 Rappen pro kWh, höchstens 900 Franken im Jahr, b im Netz der BKW Energie AG pro Verbrauchsstätte 0,5 Rappen pro kWh, höchstens 900 Franken im Jahr, c in Netzen von weiteren Stromlieferanten pro Verbrauchsstätte 0,5 Rappen pro kWh, höchstens 900 Franken im Jahr. d in Arealnetzen 0,5 Rappen pro kWh für die an der Abgabestelle gemessene Energie. Abs. 2 und 3 Unverändert.	
5	Art. 6 Abs. 1 Die Mittel der Spezialfinanzierung dienen der Unterstützung von Massnahmen zur effizienten Nutzung von Energie oder zur Förderung erneuerbarer Energie, insbesondere a als Beiträge für einzelne Massnahmen, b für befristete Aktionen, b für Beratung und Information sowie d für Leuchtturmprojekte (vorbildliche und innovative Projekte mit grosser Wirkung und Ausstrahlung).	Die Anträge werden zur Ablehnung empfohlen. Sowohl der Förderbereich Aktionen wie auch die Leuchtturmprojekte sind wichtige Bestandteile des vorliegenden Entwurfes des Förderprogramms Energieeffizienz. Von Aktionen sollen verschiedene Bevölkerungsgruppen profitieren können, so z.B. auch Mieterinnen und Mieter, welche ansonsten nur indirekt von den Fördergeldern profitieren. Die Aktionen können Geräte, Infrastrukturen oder Angebote beinhalten, welche vor allem darauf abzielen, Energie zu sparen. Aktionen sind befristete Angebote, welche z.B. nur für ein Jahr angeboten werden. Verschiedene Förderprogramme kennen solche Aktionen. Mögliche Aktionen könnten sein: - Angebot für den vergünstigten Bezug von Heizungs-thermostaten zur effizienten Beheizung von Wohnraum. - Aktion für Cargo-Bike mit elektrischer Tretunterstützung oder für Velo-Gross-Anhänger, entweder für Familien oder für Gewerbebetriebe. - Ersatz von Beleuchtungsanlagen in Räumen, die nicht dem Wohnen dienen, insbesondere in Büro und Gewerbebauten, Produktionshallen oder Parkhäusern. Mit der Förderung von Leuchttürmen besteht die Möglichkeit, innovative Projekte mit Pioniercharakter zu unterstützen. Standardisierte Fördertatbestände (GEAK, Bauteile, Heizungsersatz, etc.) zielen auf bekannte und bewährte Technologien. Diese standardisierten Förderungen können jedoch nicht alles abdecken. Mit Leuchtturmprojekten sollen diese Lücken für innovative Vorhaben mit

		Pioniercharakter und Strahlkraft geschlossen werden. Es sollen zukunftsweisende Projekte sein, welche im Bereich der Energieeffizienz, der Einsparung von Treibhausgasemissionen oder der Produktion und Nutzung erneuerbarer Energien wesentlich über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen und/oder einen ausserordentlichen Beitrag zur Erreichung des kommunalen Netto-Null-Ziels leisten. Mögliche Projekte können im Bereich Herstellung/Verteilung von Wasserstoff, grössere saisonale Speicherlösungen, thermische Seewassernutzung oder Überbauungen mit Pioniercharakter sein. Der Gemeinderat ist aber bereit, den Begriff «Leuchtturmprojekte» aus dem Reglement zu streichen und in Buchstabe d nur die Formulierung «vorbildliche und innovative Projekte mit grosser Wirkung und Ausstrahlung» zu verwenden. <i>Antrag Gemeinderat</i> Art. 6 Abs. 1 Die Mittel der Spezialfinanzierung dienen der Unterstützung von Massnahmen zur effizienten Nutzung von Energie oder zur Förderung erneuerbarer Energie, insbesondere a bis c unverändert. d für Leuchtturmprojekte {vorbildliche und innovative Projekte mit grosser Wirkung und Ausstrahlung}.
6	Art. 9 Abs. 3 Sie erstattet dem Stadtrat gemeinsam mit dem Fachbeirat jährlich Bericht über die geförderten Massnahmen und die verwendeten Mittel.	Der Gemeinderat verschliesst sich diesem Anliegen nicht. Er schlägt jedoch vor, die Berichterstattung gegenüber dem Stadtrat selbst zu übernehmen und nicht die Geschäftsstelle Bericht erstatten zu lassen. Zu diesem Zweck sollte eine separate Bestimmung ins Reglement aufgenommen werden. Nachstehend unterbreitet der Gemeinderat folgenden Wortlaut: <i>Antrag Gemeinderat</i> Art. 10 Berichterstattung Der Gemeinderat erstattet dem Stadtrat jährlich Bericht über die geförderten Massnahmen und die verwendeten Mittel.

Peter Aegerter, **SVP-Fraktion**, dankt dem Gemeinderat für die teilweise Aufnahme ihrer Anliegen aus der Mitwirkung, die sie jedoch veranlasst hat, beim Vorliegen des Reglementsentwurfs nochmals aktiv zu werden. Die Stellungnahme des Gemeinderats zu ihren eingereichten Anträgen löste bei ihm einen ziemlichen

Frust aus. Er war der Meinung, die SVP hätte Kompromiss- und Konsenslösungen vorgeschlagen und ihren guten Willen zur positiven Gestaltung bewiesen, auch weil sie bereits im Anschluss an die letzte SAKO-Sitzung mit gewissen Playern der links-grünen Seite intensiv im Gespräch waren und er dies als sehr transparent empfunden hat. Sie ziehen die Anträge 2 bis 4 zurück. Der Gemeinderat hat klar und nachvollziehbar begründet, dass allfällige weitere Netzbetreiber im Rahmen einer Reglementsänderung berücksichtigt werden. Er stellt den offiziellen Antrag zu einem Sitzungsunterbruch vor der Schlussabstimmung. In Art. 1 wurde ein Abs. 3 eingeschoben, weil er festgestellt hat, dass die Massnahmen für innerhalb der Stadt auszurichtende Beiträge in Thun ausgeführt werden sollen «oder einen anderweitigen oder weiteren Bezug» zur Stadt aufweisen sollen. Das ist für sie ein No-Go. Es kann nicht sein, dass man die Strombezüger in der Stadt zur Kasse bittet und das Geld anderweitig ausgibt. Grossprojekte wie eine Seewärmenutzung sind nicht greifbar. Wenn jemand in einer anderen Gemeinde ein Projekt durchführt, soll er den Förderbeitrag dort abholen. Für die SVP und FDP ist es sehr wichtig, dass dieser Punkt wie von ihnen vorgeschlagen im Reglement festgehalten wird.

Gemeinderätin Andrea de Meuron kann das Anliegen, die Mittelverwendung solle den Thunerinnen und Thunern zugutekommen, absolut verstehen. Diesen Grundsatz teilt der Gemeinderat. Bei Art. 1 müsste auch noch «Geltungsbereich» stehen. Es geht aber nicht darum, dass in einer anderen Gemeinde jemand etwas bauen könnte, was den dortigen Bewohnern zugutekommt, sondern um Projekte, die aufgrund der jeweiligen Gegebenheiten (wie z.B. der Seewärme) andernorts gebaut werden müssen. Der Nutzen müsste klar der Bevölkerung und der Wirtschaft der Stadt Thun zugutekommen. Die Entscheidung, potenzielle, noch unbekannte Projekte mit neuen Technologien im Fokus auszuschliessen, liegt jedoch beim Stadtrat. Dies ist der Antrag des Gemeinderats, der denjenigen aus der Stadtratsfassung ersetzt.

Diskussion und Beschlüsse zu den Anträgen

Antrag 1

Der Antrag des Gemeinderats zur Ergänzung des Titels von Art. 1 wird mit 35 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Der Antrag des Gemeinderats zu Art. 1 Abs. 3 wird mit 22 : 12 Stimmen bei zwei Enthaltungen angenommen, der Antrag der SVP und FDP entsprechend abgelehnt.

Adrian Christen, SP-Fraktion, schlägt vor, erst über alle Anträge zu diskutieren, dann den Sitzungsunterbruch zu nutzen, um sich mit seiner Fraktion eine Meinung zu bilden.

Der Stadtratspräsident erklärt, dass ohnehin über alle Anträge einzeln abgestimmt werden muss.

Peter Aegerter, SVP-Fraktion, hat genau aus diesem Grund – im Sinne der Transparenz – dem Stadtrat die Anträge im Vorfeld zukommen lassen. Er möchte weiterfahren.

Adrian Christen, SP-Fraktion, entgegnet, dass der Rat die Antworten des Gemeinderats erst hier gesehen hat.

Der Stadtratspräsident beschliesst im Sinne der Transparenz, zuerst die Debatte zu führen und die Abstimmung an den Schluss zu stellen.

Zu Art. 2, 3 und 4 wurden keine Anträge gestellt (resp. die Anträge 2 bis 4 wurden zurückgezogen) und es gibt es keine Wortmeldungen.

Antrag 5

Peter Aegerter, **SVP-Fraktion**, betont, dass ihnen bei Art. 6 der Begriff «Leuchtturmprojekte» widerstrebt. Es geht um alles andere als leuchtende, Strom konsumierende Leuchttürme und der Begriff ist eine undefinierbare Worthülle. SVP und FDP beantragen die ersatzlose Streichung des Art. 6 Abs. 1 lit. d und die ersatzlose Streichung von lit. b für befristete Aktionen. Letztere sind erwiesenermassen nicht zielführend; man muss dort etwas investieren, wo es etwas bringt, ohne sinnlos Geld zu verteilen.

Alois Studerus, **Fraktion Die Mitte**, räumt ein, dass man über die befristeten Aktionen und Leuchtturmprojekte diskutieren kann. Letztere werden in Steffisburg «Sonderprojekte mit vorbildlichem und innovativem Charakter mit grosser Wirkung und Ausstrahlung» genannt. Für die Wirkung des Reglements stehen lit. b und lit. d jedoch nicht im Vordergrund, weshalb seine Fraktion geteilter Meinung ist.

Thomas Hiltbold (Grüne) ist es ein Anliegen, ein Debakel wie vor Weihnachten 2013 zu vermeiden. Er wünscht sich, dass möglichst viele Leute hinter dem Reglement stehen können, und ist persönlich bereit zu gewissen Konzessionen. Es könnte sich gut vorstellen, den Begriff des Leuchtturms zu streichen und auf den ursprünglichen Vorschlag «für innovative Projekte mit grosser Wirkung und Ausstrahlung» zurückkommen. An solchen Begriffen sollte das Reglement nicht scheitern.

Der Stadtratspräsident macht Stadtrat Hiltbold darauf aufmerksam, dass dies genau dem Gegenvorschlag des Gemeinderats entspricht.

Thomas Hiltbold (Grüne) ist jedoch mit der Gegenseite einig, dass auf das Adjektiv «vorbildlich» verzichtet werden kann; «innovativ» reicht völlig aus.

Adrian Christen (SP), sieht betreffend Leuchtturmprojekte weniger Handlungsspielraum. Dies nicht aus fehlender Vernunft, doch es gibt durchaus Argumente, diese zu fördern. Wie man es nennt, ist nicht von Bedeutung. Mit dem Vorschlag des Gemeinderats kann seine Fraktion durchaus leben. Gerade für die Wirtschaft ist der Fördertatbestand ausserordentlich interessant. Das Potential für die Industrie, ausserhalb von Gebäudehülle und Heizung energetische Effizienzmassnahmen auszuführen und Einsparungen zu machen, ist relativ gross. So könnte die Wirtschaft bei sich selbst oder bei komplexen Gebäuden Energie sparen. Ein gut saniertes Ein- oder Mehrfamilienhaus als Leuchtturmprojekt zu bezeichnen, auch wenn es sich um ein Plusenergiehaus handelt, geht nicht mehr, da dies heute Standard ist. Leuchtturmprojekte hingegen sind richtig innovativ und fordern die Wirtschaft, nach Projekten zu suchen und zuzuschlagen. Deshalb würde er diesen Passus zugunsten der Wirtschaft stehen lassen. Über die befristeten Aktionen konnte er sich noch nicht mit seiner Fraktion austauschen, er persönlich sieht einen gewissen Handlungsspielraum.

Nicolas Glauser (glp) hat nach Synonymen für das Wort «innovativ» gesucht und stiess auf die Begriffe «neu», «einfallsreich» und «fantasievoll». Diese erscheinen ihm nicht genügend als Umschreibung für den Vorschlag von Stadtrat Hiltbold, da auch eine positive Wirkung im Energiebereich angedeutet werden sollte. Er folgt zwar dem Antrag des Gemeinderats mit dem Begriff «vorbildlich», würde diesen jedoch auch durch etwas Passenderes ersetzen.

Der Stadtpräsident teilt mit, dass auf das Wort «vorbildlich» verzichtet werden kann und der Antrag des Gemeinderats zu Art. 6 lit. d angepasst wird: «für ~~Leuchtturmprojekte (vorbildliche und innovative Projekte mit grosser Wirkung und Ausstrahlung.)~~»

Nicole Krenger (glp) schlägt vor, für die befristeten Aktionen allenfalls eine Deckelung vorzusehen.

Peter Aegerter, **SVP-Fraktion**, betont, dass die SVP und FDP die befristeten Aktionen nicht ins Reglement aufnehmen und das Geld stattdessen zielführender einsetzen wollen.

Gemeinderätin Andrea de Meuron hält fest, dass dank den Anträgen der Wunsch der SVP nach Gestaltung umgesetzt wurde und findet die Debatte äusserst konstruktiv. Bei lit. b ist es dem Gemeinderat wichtig, dass insbesondere auch Mieterinnen und Mieter Unterstützung bekommen in ihren Bestrebungen, energieeffizienter zu werden. Es war nie die Absicht, sinnlose Aktionen durchzuführen. Diese müssen eine Wirkung haben. Auf Stadträtin Krengers Vorschlag einer Deckelung entgegnet sie, dass der Gemeinderat ein Mengengerüst für die einzelnen Fördertatbestände vorsieht und die Anregung aufnimmt. Sie erinnert auch daran, dass der Gemeinderat versichert hat, im Rahmen der Verabschiedung der Verordnung im Herbst zu prüfen, den Fokus in den ersten zwei Jahren auf Heizungsersatz zu legen. Dies würde auch zu einer Verschiebung des Mengengerüsts führen. Wenn der Fokus auf den Heizungsersatz gelegt wird, stehen ohnehin weniger Gelder für Aktionen zur Verfügung. Der Gemeinderat möchte jedoch daran festhalten, um die Breite des Förderprogramms zu erhalten und damit den Grundsatz der Gleichbehandlung, so dass alle profitieren können. Bei lit. d hat der Gemeinderat vorausschauend die Streichung des Begriffs «Leuchtturm» beantragt. Der Begriff wurde immer wieder in der SAKO erwähnt. Es geht um Projekte mit einer Ausstrahlung, zu denen man hinschaut und sich daran orientiert. Der Fördertatbestand mit max. 150'000 Franken ist jedoch sehr wichtig. Das ist auch der Grund, weshalb ein dreiköpfiger Fachbeirat vorgesehen ist, um eine Entscheidungsgrundlage zu liefern, so dass das finanzkompetente Organ dann darüber entscheiden kann, ob die gewünschte Wirkung erzielt wird.

Antrag Nr. 6

Peter Aegerter, **SVP-Fraktion**, ist mit dem Vorschlag des Gemeinderats einverstanden und unterstützt den neuen Artikel 10 zur Berichterstattung. Er zieht den Antrag 6 für einen neuen Abs. 3 in Art. 9 zurück.

Sitzungsunterbruch von 18.45 bis 18.55 Uhr

Peter Aegerter, **SVP-Fraktion**, möchte mit einem Wiedererwägungsantrag auf Art. 1 Abs. 3 zurückkommen, da die SVP und FDP dem Vorschlag des Gemeinderats nicht zustimmen konnten. Er beantragt, den Abs. 3 wie folgt zu ergänzen: «Die Massnahmen, welche finanziell unterstützt werden sollen, müssen im Gemeindegebiet von Thun ausgeführt werden ~~oder einen anderweitigen Bezug zur Stadt aufweisen, oder der Stadt Thun einen wesentlichen Nutzen im Bereich der Energieeffizienz oder erneuerbaren Energieträger bringen.~~»

Der Rat stimmt dem Wiedererwägungsantrag einstimmig zu.

Gemeinderätin Andrea de Meuron staunt über die fachlich kompetente Formulierung, die aus dem Sitzungsunterbruch resultiert ist. Der Gemeinderat unterstützt diese Formulierung.

Der Rat stimmt dem Antrag der SVP-Fraktion betreffend Änderung Art. 1 Abs. 3 mit 35 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

Antrag 5

Der Antrag von SVP und FDP zur Streichung des Art. 6 Abs. 1 lit. b («für befristete Aktionen») wird mit 22 : 12 Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt.

Der Antrag von SVP und FDP auf Streichung von Art. 6 Abs. 1 lit. d wird zurückgezogen. Der Rat stimmt der neuen Version (angepasster Antrag Gemeinderat) mit 32 : 2 Stimmen bei zwei Enthaltungen zu.

Antrag 6

Der Stadtratspräsident macht den Rat darauf aufmerksam, dass sich bei einer Annahme die nachfolgenden Artikel sich alle um eins erhöhen.

Der Antrag des Gemeinderats für einen neuen Art. 10 wird mit 35 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

Peter Aegerter, **Fraktion SVP**, teilt mit, dass die SVP und FDP sehr enttäuscht sind, mit ihrem Antrag zur Streichung der befristeten Aktionen verloren zu haben und sich deshalb bei der Schlussabstimmung nicht einstimmig verhalten werden.

Valentin Borter (SVP) beantragt einen fünfminütigen Sitzungsunterbruch.

Sitzungsunterbruch von 19:10 bis 19:15 Uhr

Der Rat genehmigt mit 32 zu 1 Stimmen bei drei Enthaltungen folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 38 Buchstabe a Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 26. Januar 2022, beschliesst:

1. Genehmigung des Reglements über die Spezialfinanzierung Förderprogramm Energieeffizienz (RSFE).
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Thomas Hiltbold (Grüne) gibt eine persönliche Erklärung ab. Er sei noch daran, das Trauma der Stadtrats-sitzung vom 13. Dezember 2013 aufzuarbeiten. Dazumal war das Reglement mit 21 : 17 Stimmen abgelehnt worden. Das heutige Resultat sieht erfreulich anders aus und es ist ein freudiger Tag, wenn auch noch kein Freudentag. Ganz sicher aber ist es keine Sternstunde, sondern eine Lehrstunde in Sachen Demokratie und Klimapolitik in unserer Stadt. Der Rat hat mehr als acht Jahre gebraucht, um die Mehrheitsverhältnisse um ein paar wenige Stimmen zu ändern. Das geht zwar in die richtige Richtung, doch wenn wir so weiterfahren, werden wir das Klimaziel 2050 nicht erreichen. Der Überzeugungsprozess muss einen Gang hochschalten. Er ist allen dankbar, die sich dafür einsetzen und freut sich dennoch über die grosse Zustimmung, die das Reglement erfahren hat.

Pause von 19:20 bis 19:45 Uhr

15. Aufsichtsstelle für Datenschutz

Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts 2021 des Datenschutzbeauftragten

Der Stadtratspräsident verdankt die Arbeit des Datenschutzbeauftragten der Stadt Thun.

Der Rat genehmigt stillschweigend folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 15 Absatz 3 des Datenschutzreglements und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 19. Januar 2022, beschliesst:

Der Tätigkeitsbericht 2021 des Datenschutzbeauftragten wird zur Kenntnis genommen.

16. Postulat P 11/2021 betreffend neue Strategie im Umgang mit Saatkrähen im städtischen Raum

Alice Kropf (SP), Fraktion SP und Fraktion Grüne/JG vom 28. Oktober 2021; Beantwortung

Alice Kropf (SP) dankt dem Gemeinderat für seine ausführliche Antwort, die leider nicht viel mehr als eine Aufzählung der bisherigen Massnahmen ist. Bei einer Annahme und gleichzeitigen Abschreibung befürchtet sie, dass sich nichts ändern wird. Es ist sogar zu befürchten, dass das Kampfmittelarsenal durch Multi-copter und «Eagle-Claws» erweitert wird, die trotz hohen Kosten und viel Aufwand die Krähen nicht vertreiben werden. Sie weiss nicht, wie viele nutzlose und teure Vergrämungsaktionen der Gemeinderat noch ausprobieren will, bis er merkt, dass die Krähen schlauer sind als er. Dazu kommt, dass die Krähen unter Stress dazu neigen, mehr Nachwuchs zu zeugen und neue Kolonien zu gründen. Das Einzige, was die Krähen vertreiben würde, wäre eine Fällung der Platanenallee – was hoffentlich niemand im Ernst ins Auge fassen wird. Gefordert sind kreative Ideen, z.B. das Zurverfügungstellen von Regenschirmen am Anfang und Ende der Allee, mit denen sich die Passanten vor Krähendreck schützen können. Eine schwedische Stadt will Krähen zum Abfallsammeln einsetzen, was bereits 2018 in einem französischen Freizeitpark funktioniert hat. Die dressierten Krähen sammelten im Austausch für gesunde Nahrung den Abfall ein und übernahmen dadurch eine Vorbildfunktion, was die Menschen für Umweltschutz und Littering sensibilisierte. Die klugen Vögel können selbst Werkzeuge basteln, verstehen den Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung, sind in der Lage, abstrakte Denk- und Gedächtnisaufgaben zu lösen, können zwischen einzelnen Menschen unterscheiden und merken sich, ob diese nett zu ihnen waren. Statt weiter mit Kanonen auf Krähen zu schiessen, wäre es viel gewinnbringender, deren erstaunliche Fähigkeiten zu nutzen und die Koexistenz zu fördern. Da die zahlreichen Möglichkeiten im Umgang mit Krähen noch nicht wirklich geprüft wurden, stellt sie den Antrag auf Nichtabschreiben.

Verena Schneiter, **Fraktion glp/EVP/EDU**, erinnert daran, dass der Gemeinderat zusammen mit dem Tiefbauamt schon vieles probiert hat, um die Verschmutzung und den Lärm auf ein Minimum zu reduzieren und die Krähen dazu zu bringen, sich an konfliktärmeren Standorten niederzulassen. Die ausklappbare Sitzbank an der Schwäbispromenade ist eine gute Massnahme, die auch vermehrt eingesetzt werden dürfte. Sie versteht, dass die Lärmemissionen der Krähen in den frühen Morgenstunden die Anwohner im Frühling und Sommer beträchtlich stören. Der Vorschlag eines Krähenlehrpfads findet sie grundsätzlich sympathisch, sieht diesen jedoch nicht im Stadtzentrum, da sich die Anwohner dadurch nicht ernst genommen fühlen könnten. Würden sich die Krähen später im Bonstettenpark niederlassen, könnte ein solcher Pfad dort durchaus sinnvoll sein und das Image der Krähen heben. Die Fraktion glp/EVP/EDU folgt dem Gemeinderat mit der Annahme und gleichzeitigen Abschreibung.

Simon Werren, **Fraktion Die Mitte**, hat Verständnis dafür, dass man sich durch den Krähenlärm gestört fühlt. Daher sind vereinzelte Vergrämungsaktionen berechtigt. Andererseits ist ein gewisses Zusammenleben mit den Krähen in der Stadt unumgänglich. Das Entfernen der Nester bei Baumpflegearbeiten macht Sinn und sorgt dafür, dass es in der stadtnahen Umgebung weniger Krähen gibt. Man muss sich aber keine Illusionen machen, dass sich die Krähen von einem Tag auf den anderen zurückziehen. Die Mitte-Fraktion nimmt das Postulat einstimmig an und schreibt es ab.

Sarah Zaugg, **Fraktion Grüne/JG**, bedauert, dass das Thema des Zusammenlebens zwischen Mensch und Tier einmal mehr polarisiert. Erfahrungen aus den letzten Jahren zeigen, dass es schwierig bis unmöglich ist, die Tiere aus ihrem Zuhause zu vertreiben. Krähen sind sehr schlau und durchschauen die bisherigen Massnahmen. Jene, die sich vertreiben lassen, suchen ein neues Zuhause. Ob dort dann niemand gestört wird, ist eher Glücksache. Sie begrüsst die aufklappbare Sitzbank, welche ein guter Anfang ist. Jedoch

dürfte deren Mechanismus noch vereinfacht werden, so dass auch schwächere Menschen die Sitzbank herunterklappen können. Sie hat Verständnis dafür, dass sich einige Leute durch die Krähen massiv gestört fühlen. Sicher würden sich nicht alle Leute mit Massnahmen abholen lassen, die aufzeigen, wie interessant, intelligent und liebeswürdig die Vögel auch sind. Dennoch ist sie zuversichtlich, dass ein grosser Teil der Bevölkerung einen solchen Schritt sehr schätzen würde. Die Wahrnehmung und der Umgang mit der Situation sind sehr unterschiedlich, da es durchaus auch Leute gibt, welche die Vögel zumindest akzeptieren und nicht in Frage stellen, dass diese auch hier leben dürfen. Teilweise werden sie sogar geschätzt als freie, wilde Vögel. Es zeigt sich hier etwas Grundsätzliches: Alle wollen in einer lebenswerten, schönen Stadt leben. Für viele Leute gehört auch die Natur mit ihren Bäumen und deren Bewohnern dazu. Krähen und Menschen sind enorm anpassungsfähige Wesen. Durch ein besseres Verständnis kann auch das Unangenehme besser erträglich werden. So könnte man sich in den Zeiten, wenn die Krähen aktiv sind, auch etwas anpassen und z.B. die Fenster zulassen. Lärmempfinden ist sehr subjektiv; der Lärm der Krähen ist gemäss Messungen viel weniger laut als derjenige des Strassenverkehrs. Für sie persönlich war der Lärm von schreienden Soldaten sowie von muhenden Kühen, die auf dem Viehmarkt verkauft wurden, belastend – ganz im Gegensatz zu Geräuschen von Tieren in der freien Natur. Der einzige Weg, den Tieren ihr Zuhause definitiv zu nehmen, wäre die Fällung aller Bäume im Schwäbis. Sie ist froh und dankbar, dass dies wohl für niemanden eine ernsthafte Option ist und der Rat den grossen Wert des lebenden Stücks Natur an der Aare anerkennt. Etwas belustigt hat sie den Ausdruck «Krähenglück» neu kennengelernt, der schön zeigt, wie viel die eigene Einstellung verändern kann. Wenn der Weg durch die Schwäbisallee einen natürlichen Boden hätte, würde die Verschmutzung kaum auffallen. Es wäre begrüßenswert, wenn nebst der aufklappbaren Sitzbank noch weitere Massnahmen für eine friedliche Koexistenz getroffen werden würden. Sie wäre begeistert, wenn die Krähen gegen das Littering eingesetzt werden könnten und sich die Menschen an ihrer schwarzgefederten, schlaun Nachbarschaft erfreuen könnten. Die Fraktion Grüne/JG nimmt das Postulat einstimmig an und möchte es grossmehrheitlich nicht abschreiben.

Gemeinderat Konrad Hädener dankt der Postulantin, welche die Intelligenz der Krähen zwar über die des Gemeinderats stellt, Letzteren jedoch zumindest an den Krähen und nicht an den Spatzen misst. Es stellt klar, dass eine Absicht zur Fällung der Platanen in der Schwäbisallee in den Stadtratsakten nirgendwo auftaucht. Auch ist es ein Missverständnis, dass sich die Krähen nur in der Schwäbisallee aufhalten. Er geht davon aus, dass der Vorstoss auch durch diverse Medienberichte wie z.B. in der Jungfrau Zeitung motiviert wurde, welche die Massnahmen des Gemeinderats thematisierten. Er betont, dass dies keine Werbeaktionen des Gemeinderats waren, sondern spontane Recherchen der Lokalmedien, die sich an dem orientieren, was die Bevölkerung bewegt und was in anderen Städten passiert. Der Gemeinderat hat nie behauptet, die Situation mit den bisherigen Massnahmen im Griff zu haben. Die Massnahmen wurden aus eigenem Antrieb, aus Diskussionen und Kontakten zu anderen Städten entwickelt, ausprobiert und kritisch hinterfragt. Wenn die Postulantinnen und Postulanten der Überzeugung sind, mit ihrer Stossrichtung näher am Puls der Bevölkerung zu sein, empfiehlt er ihnen, das Thema noch deutlich höher zu hängen. Der Zeitpunkt ist günstig, um sich mit einem Thema zu profilieren. Im kantonalen Rahmen umfasst der Wahlkreis auch ländliche Gebiete mit vielen Bauern, die sich gut mit Saatkrähen auskennen. Entgegen den heute gehörten Ausführungen sind Krähen nicht nur in der Stadt zuhause und auch nicht nur auf den Platanen in der Schwäbisallee, sondern auch an den Waldrändern in der Landwirtschaftszone. Ihre Futtermittel sind die frisch angesäten Felder der Bauern. Dasselbe gilt für die kommunalen Wahlen im Herbst: An der Henri-Dunant-Strasse gibt es Anwohner, die ihren Gästen empfehlen, in Gummihandschuhen anzureisen, da die Gartentür mit Vogeldreck dekoriert ist. Ein anderer, nicht thematisierter Aspekt ist das Thema Singvögel, deren Bestände in der Stadt Thun aufgrund einer effizienten Zusammenarbeit zwischen einer Armada von Hauskatzen sowie Rabenkrähen und Elstern abnehmen. Er bedankt sich dennoch für die Anregungen, von denen sicher nicht alles umsetzbar ist, die aber interessante Punkte aufweisen. Der Gemeinderat möchte am Bisherigen festhalten: neue Massnahmen ausprobieren, evaluieren und Nicht-Bewährtes auch wieder sein lassen.

Alice Kropf (SP) stellt richtig, dass ihr Vergleich des Gemeinderats mit den Krähen nicht die Intelligenz, sondern die Schlaueheit betraf. Sie wollte dem Gemeinderat auf keinen Fall unterstellen, dass er in

irgendeiner Form das Fällen der Platanen vorhat. Bezüglich Nahrung der Saatkrähen präzisiert sie, dass 2/5 der Nahrung Nacktschnecken sowie Insekten sind, welche die Bauern nicht gerne sehen. Daher picken die Krähen nicht nur die frisch gesäte Saat auf, sondern bringen auch einen Nutzen.

Stadtratsbeschluss

Der Rat nimmt das Postulat einstimmig an und schreibt es mit 23 : 13 Stimmen ab.

17. Postulat P 12/2021 betreffend langfristige Sicherstellung der elektrischen Stromversorgung der Stadt Thun

Fraktion SVP vom 28. Oktober 2021; Beantwortung

Peter Aegerter, **SVP-Fraktion**, hat sich mit seiner Fraktion bereits mehrmals auf das jetzt zur Debatte stehenden Postulat bezogen – nicht zu Unrecht, wie die Antwort des Gemeinderats zeigt. Er wird den Eindruck nicht los, dass die Antwort eher zu einer schönfärberischen Beurteilung der Stromversorgungssicherheit führen soll. Seine Fraktion hat Hinweise, dass vor allem die Netzebene 7, also das Niederspannungsnetz, in keinem guten Zustand ist. Der massive PV-Zubau, die Verlagerung zu mehr Wärmepumpen und die unüberlegte Elektrifizierung der Mobilität belasten die bestehende Infrastruktur zusätzlich. In der Antwort zu Frage 4 wird explizit darauf hingewiesen, dass dies künftig einen grossen Bedarf an Ersatzinvestitionen und Netzverstärkungen auslösen wird, und zwar genau in dem Bereich, wo gemäss gewissen ideologischen Fantasien jede und jeder ein elektrisch betriebenes Verkehrsmittel mit Energie versorgen soll. Dem Grundlagenbericht zur Klimastrategie kann entnommen werden, dass auch auf der Netzebene 6 (bei den Trafostationen) bereits in zwölf Jahren ein Überlastungsproblem eintreten wird. Ein starker Anstieg des Stromverbrauchs in den Wintermonaten sowie sinkende Netzreserven führen zu einer steigenden Importabhängigkeit der Stadt Thun. Der SVP ist somit klar, wo der Förderungshebel angesetzt werden muss. Ein starkes Versorgungsnetz auf allen Ebenen ist zwingend nötig. Die dafür matchentscheidenden Massnahmen müssen mit höchster Priorität angegangen und umgesetzt werden. Er weist darauf hin, dass in der Antwort des Gemeinderats nur die Energie Thun AG erwähnt wird, der Stadtteil Goldiwil jedoch durch die BKW Energie AG versorgt wird. Er geht davon aus, dass auch Goldiwil künftig an einem sicheren Netz hängen wird. Dem Gemeinderat dankt er für die Entgegennahme ihres Prüfauftrags, was zeigt, dass dieser das Problem erkannt hat. Die SVP-Fraktion wird das Postulat einstimmig annehmen.

Alois Studerus, **Fraktion Die Mitte**, betont, dass die Versorgungssicherheit gewährleistet bleiben muss. Dieses Thema muss jedoch national bzw. international angesiedelt werden. Der Verband der schweizerischen Elektrizitätswerke hat festgehalten, dass die Stromversorgungssicherheit ein Thema des Gesamtsystems ist und von den involvierten Akteuren mitgetragen werden muss. So werden auch auf der Gemeindeebene entsprechende Vorstellungen ausgearbeitet, um in verschiedene Richtungen etwas zu schaffen. So sind die Prioritäten gesetzt worden mit der Ausweitung der Energieeffizienz wie auch dem Ausbau der Winterproduktion. Er gibt einen Überblick über die äusseren Rahmenbedingungen. Wenn man diese auf Thun herunterbricht, heisst das, sicherzustellen, dass das Netz auch jederzeit fähig ist, die Schwankungen aufzufangen und entsprechende Zuflüsse von Strom sicherzustellen. Die Mitte-Fraktion nimmt das Postulat einstimmig an.

Franz Schori, **SP-Fraktion**, betont, dass sich niemand Stromausfälle wünscht – schon gar nicht länger dauernde. Die entsprechenden Szenarien sind Stoff für Hollywood. Bundesrätin Simonetta Sommaruga hat heute präsentiert, wie der Bundesrat die Stromversorgung gewährleisten will: ein weiterer Ausbau der erneuerbaren Energien, Strom sparen durch Mindestanforderungen an Elektrogeräte und Gaskraftwerke für den Notfall. Und, wie von Stadtrat Studerus erwähnt, entsprechende Abkommen mit der EU. Stromversorgung ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Die Stellungnahme des Gemeinderats zeigt die Möglichkeiten der Stadt auf. Die SP fordert seit vielen Jahren, möglichst jedes Dach in Thun mit Photovoltaik auszurüsten. Hätten wir durchgehend PV-Anlagen auf den Dächern, gäbe es nicht

nur Plusenergiehäuser, sondern Plusenergiequartiere und letztlich eine Plusenergiestadt. Das wäre der beste Schutz vor einer drohenden Stromlücke. Die SP-Fraktion stimmt dem Postulat zu.

Roman Gugger, **Fraktion Grüne/JG**, schliesst sich den Ausführungen von Stadtrat Schori an. Er dankt dem Gemeinderat und der Energie Thun AG für die umfassende Beantwortung des Postulats, das eigentlich auch eine Interpellation sein könnte. Seine Fraktion ist froh und auch nicht überrascht, dass der Gemeinderat und die Energie Thun AG das Thema auf dem Radar haben. Dies betrachten sie für eine Smart City, in der auch die städtische Resilienz ein Thema ist, als selbstverständlich. Schliesslich ist die Versorgungssicherheit ein absolut berechtigtes Anliegen. Insofern findet er es ein wenig befremdend, dass das nicht nur hier in Thun, sondern auch auf den oberen Ebenen offenbar als Wahlkampfthema hinhalten soll. Doch nicht nur das: Es ist eine schweizweit koordinierte Kampagne im Gange, wo Lobbys und Verbände aus dem fossilen Zeitalter versuchen, den Diskurs zu verschieben, damit man über sowas wie eine Stromlücke debattiert und nicht länger über die Klimaerwärmung, weil das nicht in ihrem Sinn ist. Die Fraktion Grüne/JG ist dem Gemeinderat und der Bevölkerung der Stadt Thun sehr dankbar, wenn diese die Vernunft walten lassen und sich nicht blenden lassen. Es gilt jetzt, die erneuerbaren Energieträger auszubauen, die Effizienz zu fördern und die Energie- und Klimawende zu schaffen. Er betont nochmals, dass das grössere Problem die Klimakatastrophe ist und beide Probleme Hand in Hand angegangen werden müssen. Die Fraktion Grüne/JG begrüsst, dass der Gemeinderat diese Thematik im Rahmen der Klimastrategie mitnimmt, und nimmt das Postulat einstimmig an.

Nicole Krenger, **Fraktion glp/EVP/EDU**, stellt fest, dass es allen und auf allen Staatsebenen ein Anliegen ist, die Stromversorgung sicherzustellen. Die Stadt Thun schafft dies nicht allein. Sie kann einen Beitrag dazu leisten, auch wenn das heute noch kein Leuchtturmprojekt ist, ist jedoch auf dem Weg dazu zu realisieren, dass mehr in die Nachhaltigkeit investiert werden muss – auch gerade im Bereich der Stromversorgung. Sie schliesst sich ihren beiden Vorrednern diesbezüglich an. Die Fraktion glp/EVP/EDU nimmt das Postulat an und anerkennt es als Daueraufgabe.

Hanspeter Aellig (FDP) befasst sich beruflich mit Krisen und besonderen Herausforderungen. In seinem Militärstab ging es um das Thema Mangellage und die Auswirkungen auf unser Land. Wenn man die Szenarien des Bundesamts für Bevölkerungsschutz hinsichtlich einer Strommangellage betrachtet, gilt die Situation als sehr wahrscheinlich und mit katastrophalen Auswirkungen. Er hatte die Möglichkeit, mit einem Kadermitglied von Swissgrid, der nationalen Netzgesellschaft für einen sicheren Betrieb und die Überwachung der schweizerischen Übertragungsnetze, zu diskutieren. Doch wie kam man in diese Situation? In der Zeit vor der Diskussion über einen Rahmenvertrag war die Schweiz in diesem Markt geduldet, nach dessen Scheitern ausgeschlossen – die EU-Kommission hat Verhandlungen mit der Schweiz gar verboten. Das ist auch der Grund, weshalb z.B. ALPIQ oder die BKW Energie AG im Ausland Kraftwerke kaufen. Es ist in der Tat so, dass eine Insellösung für Thun nicht machbar ist – ohne ausländischen Strom stehen unsere Netze still. Die FDP ist jedoch sehr froh um das von der Energie Thun AG skizzierte Vorprojekt für eine WKK-Anlage. Solche Ansätze müssen in Zukunft verfolgt werden. Auch Elektrofahrzeuge als Pufferbatterie sind, wie von Gemeinderätin de Meuron erwähnt, durchaus Möglichkeiten, um die Frequenz stabil zu halten. Er appelliert an die Eigenverantwortung: Es ist ein Fakt, dass wir jedes Jahr mehr Strom brauchen. Er dankt dem Gemeinderat für den guten Bericht. Die FDP wird das Postulat einstimmig annehmen.

Gemeinderätin Andrea de Meuron dankt dem Rat für die Debatte. Sie stimmt Stadtrat Aellig zu, dass alle Ebenen betroffen sind und schlussendlich jeder eine Eigenverantwortung hat, Energie zu sparen. Es geht jetzt darum, mit den genutzten Technologien effizienter zu werden. Auf nationaler Ebene gibt es ein Potenzial von baubewilligten Wasserbauprojekten von 2,9 Terawattstunden (TWh) Strom. Dieses wird nicht umgesetzt, da die finanziellen Rahmenbedingungen für die Stromkonzerne aktuell nicht interessant sind. Da ist die Bundesebene gefordert. Auf lokaler Ebene hat der Stadtrat mit dem Förderfonds jetzt gerade die Grundlage geschaffen, mehr Strom lokal mit PV-Anlagen zu produzieren. Sie freut sich, dass mit dem Grundlagenbericht zuerst aufgezeigt wurde, was dies für unsere Infrastrukturen bedeutet. Hier wird man weiter

genau hinschauen müssen, um entsprechende Überlastungen zu vermeiden. Am 24. September 1999 wurde vom Stadtrat entschieden, dass die Versorgungspflicht für Elektrizität und Wasserversorgung bei der Gemeinde liegt. Die Stadt hat diese an die Energie Thun AG übertragen und kann deshalb nicht ins Operative eingreifen, weshalb eine gute Zusammenarbeit wichtig ist. Diese ist auch in der Klimastrategie vorgesehen. Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme des Postulats, da das Problem erkannt ist und es jetzt darum geht, Lösungen zu finden und umzusetzen.

Stadtratsbeschluss

Der Rat nimmt das Postulat einstimmig an.

18. Interpellation I 8/2021 betreffend Baugesuch Freienhof

Fraktion Grüne/JG und Fraktion SP vom 23. September 2021; Beantwortung

Thomas Hiltbold, Fraktion **Grüne/JG**, ist nur teilweise befriedigt und wünscht die Diskussion.

Der Rat genehmigt die Diskussion.

Thomas Hiltbold, **Fraktion Grüne/JG**, findet die Antworten auf die Interpellation sehr vage, wenn es um die Frage nach der Erschliessung, dem Verkehrsfluss und der Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden geht. Er hat den Eindruck, dass der Gemeinderat um den heissen Brei herumredet. Die Erläuterungen sind zwar oberflächlich betrachtet richtig, aber nicht vollständig. So, wie er das Projekt als interessierter Thuner und als Leser des Thuner Tagblatts und lokaler Medien wahrgenommen hat, wurde er auf das Projekt aufmerksam, als es von der Bauherrschaft zusammen mit der Stadt Thun vorgestellt wurde. Es gibt Bilder, wie der Stadtpräsident zusammen mit dem Direktor des Freienhofs und dem Stadtarchitekten auftritt. Das Projekt wurde dort medial vorgestellt und der Leser gewann den Eindruck, dass die Stadt integral hinter dem Projekt steht. Diesbezüglich lässt die Interpellation viele Fragen offen. Was ist die Haltung der Stadt Thun zu dieser äusserst schwierigen Situation punkto Erschliessung, Verkehrsfluss, Sicherheit und der Schaffung neuer Parkmöglichkeiten? Es waren in der Einstellhalle 39 zusätzliche Parkplätze geplant, die eine Ausfahrt auf die Freienhofgasse ermöglichen sollten. Dazu fehlt ihm die Haltung der Stadt Thun. Es scheint ihm unerklärlich, wie sich die Stadt auch in der Öffentlichkeit dermassen hinter das Projekt stellen konnte, ohne diese Fragen vertieft geprüft zu haben. Die Fraktion Grüne/JG hat den Eindruck, dass es sich um eine Operation am offenen Herzen handelt. Die offenen Punkte hätten vor Einreichen des Baugesuchs geklärt werden sollen. Es wäre wichtig und zentral gewesen, wichtige Player wie STI, VCS, Fussgängerorganisationen und den Leist nach Möglichkeit ins Boot zu holen. So hätte man vielen Fragen und später aufkommender Kritik begegnen können. Die Freienhofgasse ist ein Nadelöhr und eine Lösung ist nicht in Sicht. Das Projekt wird offenbar aufgeteilt. Ob dies eine Lösung für die Freienhofgasse bringt, wagt er zu bezweifeln. Er fordert den Gemeinderat auf, zu erklären, wie er die Verkehrserschliessung lösen will – auch gerade in Anbetracht des Umstands, dass man erwägt, den Einbahnverkehr zumindest versuchsweise wieder rückgängig zu machen. Das würde zu einer maximalen Belastung der Freienhofgasse führen und im gleichen Augenblick würde man die Parkmöglichkeiten um 50 Prozent erhöhen. Der ÖV soll auch noch mehr leisten mit grösseren Bussen. Ihm ist die Haltung der Stadt Thun zu diesen Fragen zu wenig erläutert worden und er versteht nicht, wie sich der Gemeinderat derart integral hinter das Projekt stellen konnte.

Ronald Wyss, **Mitte-Fraktion**, dankt dem Gemeinderat für seine Geduld, eine Interpellation dermassen ausführlich zu beantworten, die gespickt ist mit Unkenntnis, Halbwahrheiten und Unterstellungen. Der Mitte-Fraktion war schon vor dem Vorstoss klar, dass es ein Baubewilligungsverfahren gibt und deshalb die Frage nach einer Einsprache durch die Stadt hinfällig ist. Es sollte auch klar sein, dass nicht parkierte Autos das Problem darstellen, sondern jene im Stau. Bei vorliegendem Baugesuch ergibt sich eine Quote von 0,8 Parkplätzen pro Wohnung. Dies ist immer noch weit weg von den seines Erachtens

erstrebenswerten zwei Parkplätzen. Eine weitere grossartige Erkenntnis aus den Ausführungen des Gemeinderats ist die Tatsache, dass die STI – man staune – tatsächlich keine Fachstelle ist und wie alle Verkehrsteilnehmer durch das TBA vertreten wird. Diese Information hätte man sich auch allein beschaffen können. Bei Frage 7 wird es richtig abenteuerlich, wenn man ein privates Bauvorhaben als Veränderung des Streckenabschnitts zum rechten Seeufer ausrufen will. Bei der gleichen Frage wird dem Gemeinderat unterstellt, er habe am runden Tisch abgemacht, während dem Prozess auf jegliche Veränderungen auf diesem Streckenabschnitt zu verzichten. Von einer solchen Vereinbarung weiss ausser der Interpellantin niemand. Zu befürchten ist, dass der Rat in diesem Wahljahr noch vergleichbare Vorstösse mit ähnlich wenig Fleisch am Knochen zu behandeln haben wird. Für die Mitte-Fraktion sind die Ausführungen des Gemeinderats schlüssig.

Jonas Baumann-Fuchs, **Fraktion glp/EVP/EDU**, ist es wichtig, dass solche wertvermehrenden und touristisch bedeutsamen Investitionen in unserer Stadt getätigt werden können. Dafür müssen auch in komplexen Vorhaben gute und zukunftsweisende Lösungen gefunden werden. Die Frage der Erschliessung ist entscheidend und erfordert ein sensibles Vorgehen. Dass sie in einem separaten Baubewilligungsverfahren in Angriff genommen werden soll, erscheint zwar logisch, wenn auch die Zusammenhänge zwischen den Baugesuchen dadurch nicht einfach bedeutungslos werden. Die Verkehrsführung wurde in diesem Projekt wohl etwas unterschätzt. Grundsätzlich will seine Fraktion den Bedarf an Parkplätzen nicht anzweifeln, ist jedoch der Überzeugung, dass sie an dieser Lage so knapp wie möglich gehalten werden sollten. Die Haltung, dass Aare-seitig ein Mehrwert geschaffen werden kann, teilen sie. Viele Hotels in den Stadtzentren dieser Welt verfügen nur noch über eine Haltemöglichkeit fürs Ein- und Ausladen, während sich die Parkplätze an einem anderen Ort befinden. Die Distanzen zu den Thuner Parkhäusern sind zumutbar und die Gäste würden einen ersten Eindruck von unserer wunderschönen Stadt bekommen. Ganz offensichtlich gibt es hier noch Hausaufgaben zu lösen. Er wünscht allen Beteiligten kreative, zielführende und innovative Ideen und dem ganzen Projekt viel Erfolg.

Markus van Wijk (FDP) glaubt kaum, dass sich jemand im Saal keine Wertsteigerung von Thun als touristischem Standort wünscht. Hotels sind ein entscheidender Angelpunkt jeder touristischen Stadtentwicklung, gerade attraktive Viersternehäuser wie der Freienhof. Wie wichtig Hotels sind, hat auch der bedauernde Wegzug des Swiss Economic Forums bewiesen. Die FDP ist überzeugt, dass diese Überlegungen mitberücksichtigt werden müssen, wenn sich der Stadtrat mit verkehrsbezogenen Fragen auseinandersetzt. Natürlich sind auch sie der Meinung, dass eine smarte Lösung erarbeitet werden muss. Trotzdem tragen genügend Parkplätze auch in Zukunft, wenn nur noch E-Autos herumfahren, zur Attraktivität eines Hotels bei. Der Rückstau im Maulbeerkreisel könnte auch durch eine mutige Aarequerung-Süd verhindert werden.

Der Stadtpräsident versucht, die Ausgangslage besser zu erklären. Diese ist sehr komplex mit einem ISOS-geschützten Ortsbild, einer schwierigen Verkehrssituation, einem See- und Flusssufergesetz, dem Denkmalschutz und einem Hotel mit betrieblichen Anforderungen. Wenn ein Eigentümer einer solchen Liegenschaft zu ihm kommt und ihn bei der Umsetzung seiner Ideen um Hilfe bittet, fühlt er sich verpflichtet, gute Voraussetzungen für solche Investitionen in der Stadt zu schaffen. Er ist persönlich überzeugt, dass es der Stadt sehr guttut, ein Hotel auf Viersterne-Niveau zu haben. Es wäre verheerend, das Signal auszusenden, dass solche Investitionen nicht willkommen sind. Dadurch würde eine der Stadt unwürdige schlechende Entwertung stattfinden. Eine der hauptsächlichen Herausforderungen sind der Denkmalschutz sowie das See- und Flusssufer, weshalb hier ein Verfahren unter Einbezug von Planungsamt und Fachausschuss gewählt wurde. Er ging mehrmals selbst zu Regierungsmitgliedern des Kantons, um auszuloten, welche Möglichkeiten es gibt. Dies mündete in einer Investitionsentscheid der Eigentümerschaft. Es ist eine positive Nachricht, dass eine Eigentümerschaft unterstützt werden kann, die sehr viel Geld in unsere Stadt investiert für ein notwendiges Angebot. Natürlich müssen die vorhandenen Probleme gelöst werden, wie es auch in der Antwort steht. Er lehnt den Vorschlag von Stadtrat Hiltbold ab, vor dem eigentlichen Baubewilligungsverfahren ein städtisches Verfahren durchzuführen, bei dem die Lösung schon erarbeitet wird, man jedoch erst danach entscheidet, ob man das Projekt überhaupt unterstützt will.

Zusätzliche Hürden erschweren die Lage für die Investoren. Er räumt ein, dass mit dem gewählten Vorgehen nicht alle Probleme im Voraus gelöst werden konnten. Das Vorgehen mit dem Abtrennen des Hochbaus ist sehr sinnvoll. Die Fragen zur Einstellhalle und den Verkehrsproblemen erfordern eine erneute Prüfung. Bei einer Auslagerung der Parkplätze ist es so, dass mehr Autos den Verkehr belasten. Nicht der Parkplatz ist nämlich das Problem, sondern die Organisation der Mobilität. Genau dafür sind diese Verfahren gedacht. Er ist sehr zufrieden und hält es für eine gute Leistung seitens der Stadtverwaltung und des häufig kritisierten Fachausschusses, der massgeblich dazu beitrug, ein Projekt in einem ISOS-Schutzgebiet ohne Einsprache der Denkmalpflege zu verwirklichen.

19. Interpellation I 10/2021 betreffend Wege aufs Jakobshübeli

Thomas Hiltbold (Grüne) und Fraktion Grüne/JG vom 28. Oktober 2021; Beantwortung

Thomas Hiltbold, **Fraktion Grüne/JG**, ist teilweise befriedigt und wünscht die Diskussion.

Der Rat genehmigt die Diskussion.

Thomas Hiltbold, **Fraktion Grüne/JG**, erwartet von der Stadt eine klare Aussage zum Vorhaben. Es geht um die Verbindung des englischen Kirchleins mit dem Aussichtspunkt Jakobshübeli. Diese ist kein Berner Wanderweg mehr, womit die Zuständigkeit der Stadt weggefallen und zum Grundeigentümer übergegangen ist. Dieser kurze, aber wichtige Weg erfreut sich im Quartier hoher Beliebtheit und es besteht ein Bedürfnis, das er unterhalten wird. Seine Frage zielte darauf ab, herauszufinden, ob die Stadt sich dafür einsetzt.

Hanspeter Aellig (FDP) hat die Interpellation parteiintern lebhaft diskutiert und dankt Stadtrat Hiltbold dafür. Die FDP trägt die aufgeworfenen Fragen absolut mit und dehnt die Frage räumlich aus: In den vergangenen zwei Corona-Jahren stellte er als Bewohner von Goldiwil fest, dass das Bedürfnis zu wandern – mit oder ohne Vierbeiner – zunahm. Das Motto «Thun – Stadt am Wasser» könnte durch «...und in den Bergen» ergänzt werden. Die Ausführungen des Gemeinderats mit der Schilderung der Verantwortlichkeiten entsprechen auch ihrem Wissensstand. Jedoch teilt er die Meinung seines Vorredners, dass keine grosse Lust für die Optimierung des Angebots in diesem Sektor festzustellen ist. Aufgrund einer Bürgeranfrage besprach er einmal mit dem zuständigen Vorsteher den Sachverhalt eines anderen Wanderwegs. Seine Fragen wurden zeitnah geklärt und innerhalb von drei Monaten verbesserte sich die Situation. Auf dem Jakobshübeli und beim Aufstieg durch die Cholerenschlucht ist die Situation jedoch nicht befriedigend, in der Cholerenschlucht schlicht und ergreifend gefährlich. Sie nehmen die Aussage des Gemeinderats gerne auf, dass das Tiefbauamt für Betrieb und Unterhalt der Wanderwege auf dem Stadtgebiet zuständig ist. Die Koordination mit allen weiteren Beteiligten ist ein fester Bestandteil des Prozesses. Er hat gestaunt über die Aussage, dass man bei einer Schadensmeldung eine App benutzen kann, welche wiederum Strom braucht. Er stellt die konkrete Frage an den Gemeinderat, ob es nicht zielführender wäre, einen Gemeinde-Wegmeister zu haben.

Manfred Locher, **Fraktion glp/EVP/EDU**, findet vorbildlich, wie Stadtrat Hiltbold mit offenen Augen durch die Gemeinde geht. Er ergänzt, dass man mit der App ein Bild machen und diese Schadensmeldung direkt der Stadt senden kann. Er hat aber Verständnis dafür, dass in einem Wahljahr solche Anliegen in einem Vorstoss formuliert werden.

Gemeinderat Konrad Hädener erläutert als Antwort an Stadtrat Aelligs Votum, dass der Wegmeister in der Stadt Thun Strasseninspektor heisst und seine Rolle verantwortungsvoll wahrnimmt. Die Stadt Thun hat praktisch kein Grundeigentum an Wald, ist also in den wenigsten Fällen unterhaltspflichtig. Auf die konkrete Frage von Stadtrat Hiltbold, die einen Waldweg betrifft, der weder im Grundeigentum der Stadt Thun noch ein offizieller Wanderweg ist, verweist er auf die Burgergemeinde Thun, die unterhaltspflichtig ist und entsprechende Meldungen entgegennimmt. Wenn diese an die Stadt gelangen, werden sie

weitergeleitet. Es braucht manchmal mehrere Anläufe, bis etwas passiert – wie z.B. beim Fussweg entlang des Golfplatzes in Allmendingen. Nach mehreren Vorstössen wurde die Burgergemeinde aktiv. Die Stadt leistet jedoch systematisch und aus Prinzip keinen Unterhalt, wo sie nicht unterhaltspflichtig ist.

20. Fragestunde F 2/2022 betreffend Schulkommission

Philipp Deriaz (SVP) vom 15. Februar 2022, Beantwortung

Die Fragestunde F 2/2022 wird schriftlich beantwortet.

21. Fragestunde F 3/2022 betreffend fehlende Tempo-30-Signalisation im Streckenabschnitt Maulbeerkreisel-Freienhofgasse-Lauitor

Franz Schori (SP) vom 15. Februar 2022, Beantwortung

Die Fragestunde F 3/2022 wird schriftlich beantwortet.

Mitteilungen

Der Stadtratspräsident macht den Rat auf den Skitag vom 5. März aufmerksam und freut sich auf ein geselliges Zusammensein. Er geht davon aus, dass die nächste Stadtratssitzung wieder im Rathaus stattfinden kann. Er verabschiedet Verena Schneiter, die den Stadtrat verlässt. Ihr Engagement für die Stadt Thun und ihre stets sachlichen Argumentationen, die zu einem respektvollen Klima und eine gute Zusammenarbeit im Rat beigetragen haben, sind bewundernswert. Er dankt ihr herzlich für ihre Arbeit, wünscht ihr gute Erholung und alles Gute für die Zukunft.

Eingänge

- Jugendpostulat P 2/2022 betreffend Einsetzung eines Jugendparlaments; Dominik Jaggi (Erstunterzeichner) und Ronja Grieder (Zweitunterzeichnerin), sowie 43 weiteren Mitunterzeichnenden
- Postulat P 3/2022 betreffend Zukunft Areal Grabengut; Philipp Deriaz (SVP) vom 17. Februar 2022
- Postulat P 4/2022 betreffend Schaffung eines Arbeitsintegrationsprogrammes und gleichzeitig Food Waste bekämpfen; Alice Kropf (SP), Fraktion Grüne/JG, Nicole Krenger (glp), Nicolas Glauser (glp) vom 17. Februar 2022
- Postulat P 5/2022 betreffend Kampagne gegen LGBTIQ-Feindlichkeit; Alice Kropf (SP), Fraktion SP, Fraktion Grüne/JG, Nicole Krenger (glp), Nicolas Glauser (glp)
- Interpellation I 1/2022 betreffend Gleichbehandlung der Kulturinstitute in der Stadt Thun; Fraktion SVP vom 17. Februar 2022
- Interpellation I 2/2022 betreffend publikumsorientierte Erdgeschossnutzungen in der Altstadt; Alice Kropf (SP), Fraktion SP vom 17. Februar 2022
- Interpellation I 3/2022 zum MS Oberhofen; Philipp Deriaz (SVP), Fraktion SVP vom 17.02.2022

Der Stadtratspräsident

Martin Allemann

Der Stadtratssekretär

Christoph Stalder